

Mitteilung Nr. MIT-AF 21/2025 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-21/2025 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 23.09.2025 Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket. Expertise vom Paritäts- schen Wohlfahrtsverband	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT-Mittel) unterstützen Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien. Durch das Scheitern der Kindergrundsicherung sind diese BUT-Mittel für Kommunen mit einer hohen Kinderarmutsquote und schwierigen Haushaltslagen, zu denen auch Bremerhaven gehört, ein wichtiges Instrument, um Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Von daher sollte Bremerhaven hier einen hohen Nutzungsgrad anstreben.

Im Rahmen einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahr 2023 wurden die Teilhabequoten im SGB II untersucht und für Bremerhaven eine Teilhabequote von 14,5 % (Anteil von Leistungsbewilligungen) festgestellt. Weiter führt die Expertise aus, dass die Bundesebene die im SGB II und nach dem Bundeskindergeldgesetz entstandenen Kosten des BUT ausgleicht, indem sie die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KDU) entsprechend erhöht.

Wir fragen den Magistrat:

1. Sieht der Magistrat Möglichkeiten, die oben genannte Teilhabequoten für Bremerhaven zu erhöhen?
Wenn ja: Welche Möglichkeiten sind dies? Und welche Vorhaben sind bereits in Vorbereitung?
2. Stehen Informationen zum BUT mehrsprachig zur Verfügung?
Wenn Ja: In welchen Sprachen?
Wenn Nein: Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, entsprechende Informationen mehrsprachig zur Verfügung zu stellen und ab wann könnten diese zur Verfügung stehen?
3. Werden die der Stadt Bremerhaven entstehenden Kosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vollständig durch Kostenerstattungen bei den KDU-Leistungen an die Stadt ausgeglichen?
Wenn Nein: Wie hoch ist der Betrag der BUT-Kosten, die die Stadt Bremerhaven nicht vom Bund erstattet bekommen hat? Oder gibt es andere Erstattungswege für diese Kosten?

II. Der Magistrat hat am 29.10.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Eine Ende September 2025 veröffentlichte Aktualisierung der in der Fragestellung genannten Studie - die sich auf das Jahr 2022 bezieht - weist für das Jahr 2024 eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahmequote der Leistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ im Rechtskreis SGB II in Bremerhaven auf 20,8 Prozent aus. Bremerhaven liegt damit sowohl über dem Bundesdurchschnitt (19,2 Prozent) als auch über den Vergleichswerten nahezu aller Bundesländer (Ausnahmen: Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen).

Insbesondere für das Jobcenter Bremerhaven konnten die Teilhabequoten nach den pandemiebedingten Rückgängen der Jahre 2020 bis 2022 bereits in den Jahren 2023 und 2024 wieder auf ein Niveau oberhalb des Vor-Covid-Zeitraums angehoben werden.

Zur weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit wurde der Antragsprozess für Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II-Bereich durch die Integration in den Hauptantrag deutlich vereinfacht. Die Beratung zu den BuT-Leistungen erfolgt sowohl bei der Erstvorsprache in der Eingangszone des Jobcenters als auch im Rahmen der terminierten Antragsberatung im Leistungsbereich.

Darüber hinaus stehen mit „Jobcenter-Digital“ und der Jobcenter-App zusätzliche digitale Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Alle Bildungs- und Beschäftigungsträger und Netzwerkpartner informieren zudem regelmäßig und auf Nachfrage über die verschiedenen Angebote des Jobcenters.

Seit 2024 unterstützen außerdem die qualifizierten Ehrenamtlichen des Projekts „Formularlotsen Bremerhaven“ beim Ausfüllen der BuT-Anträge. Im Jahr 2024 wurden durch das Projekt 70 Beratungen zur Antragstellung durchgeführt; im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09. 2025 konnten bereits mehr als 106 Hilfen bei BuT-Anträgen geleistet werden.

Zu 2.:

Online-Informationen können inzwischen vom Internet-/ App-Browser in der Regel automatisiert übersetzt werden. Das JC bietet zu allen (terminierten) Beratungsgesprächen – auch im Leistungsbereich – die Möglichkeit, einen für die Ratsuchenden kostenlosen sogenannten Telefon-Dolmetscherdienst zuzuschalten.

Zu 3.:

Die Kosten für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden nicht vollständig durch Kostenerstattungen ausgeglichen.

Es wird eine 100prozentige Kostenerstattung für Bildung und Teilhabe (BuT) für Leistungsbe-rechtigte (LB) nach dem SGB II sowie nach § 6 BKGG vorgenommen (Abschläge werden im laufenden Jahr gezahlt, die Spitzabrechnung erfolgt im Folgejahr).

Diese Kostenerstattung erfolgt durch den Bund und zwar mit der Erstattung für die Kosten der Unterkunft.

Für die Bildungs- und Teilhabeleistungen für LB nach dem SGB XII sowie AsylBLG erfolgt keine Kostenübernahme.

Der Stadt Bremerhaven sind in diesem Zusammenhang in den vergangenen fünf Jahren sowie im aktuellen Jahr 2025 (hier bis einschließlich August) folgende BuT-Kosten entstanden:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Bis August 2025
BuT für LB SGB XII	11.560,09 €	7.004,36 €	9.617,19 €	11.933,68 €	9.374,08 €	10.472,69 €
BuT für LB AsylBLG	106.268,84 €	74.550,55 €	80.392,45 €	79.233,21 €	54.403,18 €	43.739,34 €
Gesamt	117.828,93 €	81.554,91 €	90.009,64 €	91.166,89 €	63.777,26 €	54.212,03 €

Grantz
Oberbürgermeister